

Zwischen der

Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch

die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

und

der effect gGmbH

wird folgende

Vereinbarung nach § 78b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen, welche die effect gGmbH, Waller Heerstr. 232, 28219 Bremen - im folgenden Leistungserbringer genannt – im **Haus Keyma, Oslebshauer Heerstr. 77, 28239 Bremen** für Kinder und Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr, die einen Anspruch auf Leistungen gemäß §§ 34 und/oder 41 SGB VIII haben, erbringt.
- 1.2. Leistungsbeschreibung (Anlage 1) und Entgeltkalkulation (Anlagen 2 bis 4) sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Es gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 15. November 2001 (LRV SGB VIII) sowie die zugehörigen Änderungen und Ergänzungsvereinbarungen.

3.1.1 Für die Laufzeit vom 01.02.2023 – 30.09.2023 beträgt das Entgelt:

Vergütung für das Regelleistungsangebot	151,03 €
Vergütung für betriebsnotwendige Investitionen	18,56 €
Gesamtvergütung	169,59 €
Freihaltgeld	152,63 €

3.1.2 Für die Laufzeit vom 01.10.2023 – 31.01.2024 beträgt das Entgelt:

Vergütung für das Regelleistungsangebot	156,49 €
Vergütung für betriebsnotwendige Investitionen	18,56 €
Gesamtvergütung	175,05 €
Freihaltgeld	157,54 €

3.1.3 Für die Laufzeit vom 01.02.2024 – 31.12.2024 beträgt das Entgelt:

Vergütung für das Regelleistungsangebot	157,91 €
Vergütung für betriebsnotwendige Investitionen	18,35 €
Gesamtvergütung	176,26 €
Freihaltgeld	158,64 €

3.2. Als Vergütung bei vorübergehende Abwesenheit kann gem. § 13 Abs.2 LRV Bremen SGB VIII ein Freihaltgeld i.H.v. 90 % der vereinbarten Gesamtvergütung erhoben werden.

5. Qualitätsentwicklungs- und Prüfungsvereinbarung

5.1. Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung richten sich nach § 8 des LRV SGB VIII sowie der Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78b SGB VIII. Der Bericht erfolgt nach den Vorgaben der Rahmenempfehlung zur Qualitätsentwicklung für den Berichtszeitraum **2023/2024** und ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zum **31.03.2025** vorzulegen.

5.2. Zudem hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Recht zu einer angemeldeten Prüfung dieser Unterlagen vor Ort. Diese wird rechtzeitig angekündigt und gemeinsam terminiert.

5.3. Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere auch im Hinblick auf die Darstellung des Berichtswesens in Form einer standardisierten Erhebung, sind bindend und zu berücksichtigen.

5.4. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

6. Sonstiges

6.1. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

6.2. Soweit landeseinheitliche und einrichtungsübergreifende Regelungen im Rahmen der Vertragskommission festgelegt werden, finden diese Anwendung. Sofern notwendig, sind unverzüglich Verhandlungen zur Anpassung dieses Vertrages aufzunehmen.

Geschlossen: Bremen, im November 2023

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Leistungserbringer
Jugend und Integration**



Anlagen:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Entgeltkalkulation für die Laufzeit vom 01.02.2023 – 30.09.2023
- Anlage 3: Entgeltkalkulation für die Laufzeit vom 01.10.2023 – 31.01.2024
- Anlage 4: Entgeltkalkulation für die Laufzeit vom 01.02.2024 – 31.12.2024